

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Wir machen Bremen und Bremerhaven stark – für einen Haushalt, der die Bürger in den Mittelpunkt stellt

Seit Jahrzehnten bereits leidet das Bundesland Bremen unter einer prekären Finanzlage. Beginnend mit sozialdemokratischen Fehlentscheidungen der 1970er-Jahre, auf den wirtschaftlichen Strukturwandel mit einer massiven Ausweitung des öffentlichen Dienstes zu reagieren, sind die öffentlichen Finanzen in eine dauerhafte Schieflage geraten. Anstatt in die Zukunft des Landes zu investieren, wurden vorhandene Gelder für Personalkosten und für konsumtive Ausgabenprogramme verwendet, die keinen nachhaltigen Effekt entfalten konnten.

Lediglich die großen Investitionsprogramme zwischen 1995 und 2007 haben diese Entwicklung kurzzeitig durchbrochen. Positive Impulse wie die Entwicklung der Überseestadt und der Schlachte in Bremen sowie der Havenwelten in Bremerhaven, massive Investitionen in die Hafeninfrastruktur, der Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur insbesondere zur Schaffung der Voraussetzungen für die Exzellenz-Universität, der Technologiepark und die Förderung des Raumfahrtstandorts wurden in diesem Zeitraum vorangetrieben. Mut zum Anpacken und zu beherzten Weichenstellungen für die Zukunft des Landes bot eine Zeit lang einen Gegenentwurf zum langjährigen Kurs des Abstiegs.

Seit 2007 hat das Land dagegen nur noch von der Substanz gelebt. Investitionen wurden zusammengestrichen und stattdessen erneut konsumtive Ausgabenprogramme hochgefahren. Die wirtschaftliche Basis wurde vernachlässigt und das Aufstiegsversprechen nicht mehr eingelöst. Politische Vorfeldorganisationen mit öffentlichem Geld zu sättigen, Armut zu verwalten, statt Perspektiven zum Weg in ein eigenständiges Leben und zum bescheidenen Wohlstand für einfache Leute zu schaffen, wurde zum Programm der rot-grünen Regierung.

Der vom Bund erzwungene Konsolidierungspfad ab 2011 wurde im Wesentlichen nur durch Kürzungen bei den Investitionen und das stark gesunkene Zinsniveau eingehalten. Immerhin wurden die Ausgaben durch externen Druck einigermaßen im Rahmen gehalten.

Mit der Amtsübernahme des rot-rot-grünen Senats Bovenschulte sind jedoch alle Begrenzungen wieder gefallen. Zusätzlich zu den 400 Millionen Euro jährlicher Sanierungshilfe vom Bund sind auch 120 Millionen Euro aus der OTB-Rücklage und 550 Millionen Euro aus den Pensionsrücklagen wirkungslos im rot-rot-grünen Haushaltschaos versickert.

Nach Beginn der Corona-Krise wurde die Schuldenbremse ausgesetzt. Doch statt auch in der Krise Maß zu halten, die Schuldenaufnahme möglichst gering zu halten und Gelder effizient einzusetzen, wurden von der Koalition gigantische 2 Milliarden Euro an Notkrediten aufgenommen, die u.a. für die Pflege der Grünanlagen, das Verkehrsexperiment Martinistraße und für Virtual-Reality-Brillen für „Antidiskriminierungstrainings“ der Polizei zweckentfremdet wurden.

Die Quittung kam postwendend und folgerichtig. Mit Beschluss vom 16.12.2022 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass im Stadtstaat Bremen als nunmehr einzigem Bundesland eine drohende Haushaltsnotlage vorliegt. Daher ist der Senat rechtlich dazu verpflichtet, mit dem Stabilitätsrat ein Sanierungskonzept zu vereinbaren, welches den Haushalt des Stadtstaats nachhaltig stabilisiert.

Anstatt innezuhalten, hat die Koalition jedoch trotz Warnungen des Stabilitätsrats das nächste Schuldenpaket aufgelegt. So wurde auch 2023 und 2024 erneut die Schuldenbremse ausgesetzt, nunmehr unter dem Vorwand einer angeblichen „verschränkten Notlage“. Mit neuen Schulden in Höhe von 3 Milliarden Euro über vier Jahre wollte die Koalition Haushaltslöcher stopfen und sich selbst über die Legislaturperiode retten.

Mit Urteil vom 23.10.2025 wurden diese Haushalte 2023 und 2024 vom Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen für verfassungswidrig erklärt. Die Haushaltspolitik der rot-rot-grünen Koalition ist folglich nicht nur sachlich falsch, sondern sie verstößt auch gegen geltendes Verfassungsrecht. Eine Aussetzung der Schuldenbremse schafft keine Erlaubnis zur grenzenlosen Verschuldung, sie ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Strukturelle Defizite dürfen nicht bei Gelegenheit aus Notkrediten gedeckt werden. Sie stellen vielmehr ein eng begrenztes Kriseninstrument dar. Daran hat sich die Koalition trotz wiederholter Warnungen von Fachleuten nicht gehalten.

Auch für die Zukunft erscheint es äußerst fraglich, ob haushaltsrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Wie gewohnt, segelt die Koalition mit ihren Entwürfen für die Haushalte 2026/2027 hart am Wind und taumelt stets an der Schwelle des finanziellen Abgrunds. So bleibt sie ausschließlich reaktiv und kann keine gestalterischen Schwerpunkte setzen.

Die zusätzlichen Spielräume aufgrund der neuerdings laut Grundgesetz erlaubten strukturellen Verschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts lässt die Koalition wiederum wirkungslos in Haushaltslöchern versickern. Selbst die Chance, mit Mitteln aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes (940 Millionen Euro für das Land Bremen) neue Impulse für den Standort zu setzen, lässt sich die Koalition entgehen. Sie verwendet das Geld stattdessen für Regelinvestitionen.

Dass Bürgermeister Bovenschulte öffentlich bekennt, dass die Sporthallen ohne Bundesgeld noch sehr lange so ausgesehen hätten wie heute, ist ein Armutszeugnis. Es zeigt, dass Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge für die rot-rot-grüne Koalition keine Priorität haben. Sie schüttet lieber ihr Füllhorn vor allem über ihr nahestehende Aktivistenmilieus aus und versenkt aus Bequemlichkeit jahrelang Geld in Haushaltslöchern, statt strukturelle Reformen anzugehen.

Warum kämpft die Polizei seit Jahren mit einem defizitären Haushalt, während sich die Gesundheitssenatorin einen mondänen neuen Dienstsitz gönnt und die Wissenschaftssenatorin nur mit Mühe davon abgehalten werden kann, zu einer horrenden Miete in den prunkvollen Weser-Tower zu ziehen, statt die Hochschulen auskömmlich auszustatten? Warum explodieren die Personalzahlen der Senatskanzlei und schwelgen inzwischen sieben Staatsräte im teuren einstweiligen Ruhestand, während die Justiz personell am Limit arbeitet?

Es liegt an Prioritätensetzungen des Senats zulasten der Bürger und zugunsten der eigenen Interessen. Diese falsche Politik gilt es aufzubrechen. Es bedarf einer neuen Haushaltsaufstellung, die ganzheitlich die strukturellen Probleme des Landes angeht. Herumwurschteln und Fortschreiben schaffen keine Zukunft, sie zerstören Zukunft. Die Haushaltsentwürfe 2026/2027 müssen daher zurückgezogen und von Grund auf komplett neu erarbeitet werden. Die hochqualifizierten Beamten der senatorischen Dienststellen warten nur darauf, endlich eine motivierende andere Richtung vorgegeben zu bekommen, die sie in neue Haushaltspläne umsetzen können.

Im Folgenden sollen einige Schwerpunkte dargestellt werden, die jetzt gesetzt werden und ihren Niederschlag in überarbeiteten neuen Haushaltsentwürfen finden müssen.

Öffentliche Daseinsvorsorge muss wieder funktionieren

Fast jeder Bürger in der Stadt Bremen erlebt es regelmäßig beim Kontakt mit Behörden: Der Staat funktioniert nicht mehr richtig. Man wartet wochenlang auf Termine, Bearbeitungszeiten werden immer länger und die öffentliche Infrastruktur verfällt zunehmend. Auch für die engagierten Mitarbeiter in den Behörden ist es unbefriedigend, den berechtigten Ansprüchen der Bürger nicht mehr gerecht werden zu können.

Einzig die politischen Führungsspitzen scheinen sich in ihrer Lethargie eingerichtet und mit den vielfältigen Problemen abgefunden zu haben. Ihnen fällt nicht mehr ein, als auf schwierige Rahmenbedingungen und auf knappe Ressourcen zu verweisen. Am Problem knapper Ressourcen wird sich jedoch im Land Bremen absehbar nichts ändern. Einem Haushaltsnotlageland wird sich kein unverhoffter Geldregen auftun. In Zeiten des demografischen Wandels können immer neue Personalstellen in den Verwaltungen schlicht nicht besetzt werden. Es ist mehr Kreativität notwendig.

Denn während Bundesländer wie Hessen und Nordrhein-Westfalen die Digitalisierung beispielsweise der Finanzämter, der Polizei und der Krankenhäuser vorantreiben, herrscht im Land Bremen allzu oft Stillstand. Es wird Zeit, dass das Land Bremen wieder seine kurzen Wege nutzt und zu einem Innovationszentrum wird. Wie im Bundesland Bayern Kommunen als „Modellregionen“ neue Verfahrenswege testen, kann Bremen zum Modell-Bundesland werden.

Als erstes Projekt soll eine „Bremen-App“ entwickelt werden, welche die Kommunikation mit den Behörden erleichtert, Medienbrüche verringert und das immer neue Eingeben der gleichen Daten beenden soll. Jeder Bürger soll sich auf kurzem Wege mit den Behörden austauschen können. Formulare sollen mithilfe von KI in einfache Fragen umgewandelt werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung können wieder beraten und entscheiden, statt ihre Zeit damit zu vergeuden, händisch ausgefüllte Formulare abzutippen oder Wartelisten zu pflegen.

Zudem sollen die Bearbeitungsstaus in bürgernahen Ämtern durch sogenannte „Power-Wochen“ zügig abgearbeitet werden. Durch kurzfristige Abordnungen aus anderen Behörden und die Zusammenarbeit mit bewährten Partnern aus der lokalen Wirtschaft könnte beispielsweise in den Messehallen für kurze Zeit ein Bürgeramt entstehen, das alle liegen gebliebenen Anträge abarbeitet. So kommt auch in den Behörden wieder das motivierende Gefühl auf, vor die Welle zu kommen, und nicht mit den Problemen allein gelassen zu werden.

Schließlich soll die Drogenhilfe in der Stadt Bremen neu geordnet werden. Im Zuge einer Rekommunalisierung soll die Suchthilfe im Gesundheitsamt angesiedelt und professionalisiert werden. Drogenkonsumräume sollen vor allem zu Ausstiegsräumen werden, die eine Vermittlung in Therapieangebote zum Ziel haben. Zudem braucht es Investitionen in neue Therapieplätze an den Kliniken.

Auch der Bereich Wohnen stellt einen vom Senat sträflich vernachlässigten Aspekt der öffentlichen Daseinsvorsorge dar. Die soziale Wohnraumförderung muss jedenfalls so aufgestellt werden, dass sie eine Kofinanzierung der ansteigenden Bundesgelder sicherstellen kann. Es geht dabei jedoch nicht allein um das Bauen zur Schaffung von erschwinglichen Mietwohnungen, sondern insbesondere auch um Anreize für den Bau von Eigenheimen. Nur so gewinnt das Land Bremen junge Familien als neue Steuerzahler. Nach dem Vorbild Hessens soll daher ein „Bremen-Geld“ eingeführt werden, das junge Familien beim Ersterwerb selbstgenutzten Wohneigentums unterstützt, indem es sie von der Grunderwerbsteuer entlastet.

Funktionsfähige öffentliche Verkehrswege sind ein Kernbestandteil öffentlicher Aufgaben. Gerade für die Logistikstandorte Bremen und Bremerhaven sind sie von existenzieller Bedeutung. Die seit Jahren verfallenden Straßen und Brücken sind nicht weiter akzeptabel. Mit der einzelnen Sperrung und massiven Nutzungseinschränkung bei den Bremer Weserbrücken ist hierbei ein neuer Tiefpunkt erreicht. Daher sollte das Budget für die Instandhaltung von Straßen, Brücken und anderen Verkehrswegen angehoben werden.

Innere Sicherheit muss wieder gewährleistet sein

Bearbeitungsstau bei Polizei und Staatsanwaltschaft, nicht eröffnete oder eingestellte Verfahren wegen mangelnder Kapazitäten. Das erschüttert das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. Wer die Verbrecher der 21. Jahrhunderts mit den Instrumenten des 20. Jahrhunderts jagen soll, hat schwierige Aussichten. Viel zu häufig sehen Polizei und Justiz sich mit eben diesem Problem konfrontiert. Ihnen fehlen ausreichende Befugnisse und moderne Hilfsmittel, um ihrer Arbeit nachgehen zu können.

Neben weiteren Neuerungen im Polizeigesetz sind materielle Verbesserungen notwendig. In einem Modernisierungsprogramm soll die Polizei mit Kartenlesegeräten und mit WiFi in den Polizeirevieren ausgestattet werden. Die Fachverfahren müssen aktualisiert und neue Kamera- und Drohnentechnik beschafft werden. So können die Beamten auf Grundlage eines digitalen Echtzeit-Lagebilds arbeiten. Das erhöht die Sicherheit, schafft mehr Effizienz und erspart auch unnötige Einsätze.

Schockiert hat die Öffentlichkeit durch Medienberichterstattung erfahren müssen, dass seit mehreren Monaten kein 24/7-Bereitschaftsdienst des Spezial-Einsatzkommandos mehr sichergestellt ist. Die Beamten des Spezial-Einsatzkommandos bewältigen heldenhafte Einsätze unter höchstem Risiko. Sie verdienen Wertschätzung und keine Ausnutzung durch freiwillige unbezahlte Bereitschaftsdienste. Im Polizeihaushalt sind daher Mittel für eine vollständige Ausfinanzierung eines 24/7-Bereitschaftsdienstes des Spezial-Einsatzkommandos zu hinterlegen. Ebenso soll ein neues Boot für die Einsätze des Spezial-Einsatzkommandos beschafft werden.

Nicht zuletzt die jüngsten Vorkommnisse rund um die öffentlich gewordenen Verquickungen zwischen Teilen des parlamentarisch vertretenen politischen Spektrums und dem Linksextremismus zeigen, wie wichtig die Arbeit des Verfassungsschutzes zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Die Behörde soll daher im Haushalt zusätzlich gestärkt werden.

Zur Beschleunigung der Abschiebungen wird zentral ein offenes Ausreise- und Rückführungszentrum errichtet, in dem insbesondere straffällige und ausreisepflichtige Personen bis zu ihrer Rückführung untergebracht werden.

Personell wird die Polizei in Bremen und Bremerhaven sofort um 20 freiwerdende Stellen verstärkt, indem die Sonderregelungen im bremischen Polizeigesetz aufgehoben und die Polizei- und Feuerwehrbeauftragte abgeschafft wird. Die Staatsanwaltschaft wird endlich nach „PEBB§Y 100“ ausgestattet.

Bildung muss das Aufstiegsversprechen wieder einlösen

Bildung ist der Schlüssel für ein eigenständiges Leben und für eine erfüllende Rolle im Gemeinwesen. Ohne ein leistungsfähiges Bildungssystem aus allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen kann die Zukunft eines rohstoffarmen Standorts, der auf kluge Köpfe als wichtigste Ressource angewiesen ist, nicht gesichert werden. Umso unverständlicher ist es, dass die rot-rot-grüne Koalition es offenbar hingenommen hat, dass das Land Bremen seit Jahren Schlusslicht in den bundesweiten Bildungsrankings ist.

Neben tiefgreifenden strukturellen Reformen müssen zusätzliche Anstrengungen insbesondere an zwei Ansatzpunkten greifen. Durch die Einführung von bis zu zwei verpflichtenden Kita-Basiskompetenzjahren (KIBA) für alle mit vier Jahren sprachauffällig getesteten Kinder wird die tatsächliche Schulreife aller eingeschulten Kinder im Land Bremen erreicht. Insbesondere infolge der Zuwanderung der vergangenen Jahre sind Kenntnisse der deutschen Sprache nicht mehr flächendeckend vorhanden. Quoten nichtdeutscher Muttersprachler von über 80 % sind in einigen Schulen an der Tagesordnung. Eine reguläre Beschulung ist in diesem Umfeld kaum möglich. Rückstände werden bereits zu Beginn der Bildungslaufbahn aufgebaut und können vielfach nicht mehr aufgeholt werden. Die notwendigen Ausstattung für die Umsetzung des Kita-Basiskompetenzjahrs sollen durch den Haushalt bereitgestellt werden.

Als zweiter Hebel muss die wissenschaftliche Begleitung der Schulen und die quantitative Erfassung von Problemlagen verbessert werden. Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQHB) muss daher verstärkt werden, um eine flächendeckende Durchführung der Lernausgangslagenenerhebung (LAL-Testung) sicherzustellen. So haben alle Schulen eine datengestützte Grundlage, um zielgerichtet auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene pädagogische Strategien zu entwickeln.

Neben einer qualitativen Verbesserung der Bildungsleistungen muss auch die psychische Gesundheit junger Menschen stärker in den Fokus genommen werden. Derzeit sind in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBuZ) 17 Personalstellen für Schulpsychologen vorgesehen. Diese Stellen sollen verdoppelt werden, um die zunehmenden Herausforderungen bewältigen zu können. Traumatische Erfahrungen von Kriegsflüchtlingen, entgrenzte Social-Media-Nutzung bis hin zu Cyber-Mobbing und auf den Schulhöfen ausgeprägte gesellschaftliche Konflikte erfordern zusätzliche Betreuungsleistungen geschulter Fachleute.

Schließlich darf auch der blinde Fleck der rot-rot-grünen Koalition bei Bildungsträgern außerhalb des öffentlichen Schulwesens nicht länger die Bildungspolitik des Landes hemmen. Die gemeinwohlorientierten Schulen in freier Trägerschaft nehmen eine wichtige Rolle im bremischen Bildungssystem ein. Sie machen Schülern aus allen gesellschaftlichen Schichten ein Bildungsangebot, das besondere Schwerpunkte setzt. Ihre Ausstattung bleibt jedoch seit vielen Jahren deutlich hinter dem bundesweiten Standard zurück. Daher soll das Privatschulgesetz überarbeitet und eine schrittweise Anhebung der Zuweisungen auf das Niveau der anderen Bundesländer realisiert werden.

Konsolidierung muss wieder zielgerichtet sein

Der Haushalt des Stadtstaates Bremen ist in einer gefährlichen Schieflage. Es droht eine Spirale aus steigenden Schulden, steigenden Zinsen und sinkenden Spielräumen. Aus diesem Teufelskreis gilt es endlich auszubrechen. Neben den exemplarisch dargestellten präzisen Reformen braucht es ein tragfähiges Sanierungspaket für den Haushalt.

Einsparungen dürfen vor allem nicht einseitig zulasten der Kommunen gehen. Die Stadtgemeinden stellen den Großteil der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Verfügung. Sie benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine angemessene Finanzausstattung. Zugleich sind gerade die kommunalen Haushalte durch Bundesgesetzgebung bei den Sozialleistungen ohne adäquaten finanziellen Ausgleich herausgefordert. Zudem muss die Verteilung zwischen den Stadtgemeinden fair sein. Bremerhaven darf mit seinen vielfältigen sozialen Problemlagen und seiner strukturell schwächeren Finanzausstattung nicht alleine gelassen werden. Es kann nicht sein, dass eine Stadtgemeinde kaum ihren Haushaltsausgleich schafft, während die andere Stadtgemeinde zu Jahresende ihre Rücklagen auffüllt. Als erster Schritt muss der Ausgleich für die Gewerbesteuer in den stadtbremischen Überseehäfen an die Stadtgemeinde Bremerhaven angehoben werden. Er liegt trotz steigender Einnahmen der Stadtgemeinde

Bremen und steigender Kosten für die kommunalen Leistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven seit Jahren konstant bei 6 Millionen Euro und ist damit nicht mehr angemessen.

Haushaltskonsolidierung muss eine politische Schwerpunktsetzung vorangehen. Zahlreiche strukturelle Mehrausgaben des Haushalts sind eine Folge politischer Entscheidungen und können auch durch politische Entscheidungen wieder beendet werden. Dazu braucht es Mut, auch gegen Widerstände das Richtige zu tun, und die Bereitschaft anzupacken.

Ein Element des Politikwechsels muss eine Wende in der Migrationspolitik sein. Wie die Bundesregierung soll auch das Land Bremen einen deutlichen Kurswechsel einläuten. Die Überschreitung der gesetzlichen Aufnahmequote für unbegleitete minderjährige Ausländer soll reduziert werden. Nach aktuellen bundesweiten Übersichten erfüllt das Land Bremen seine Aufnahmequote weiterhin deutlich überproportional und betreut mehr als doppelt so viele Fälle, wie es dem Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel entspricht. Zum Stichtag 31.01.2026 wurden im Land Bremen 452 junge Menschen mehr in entsprechenden Maßnahmen der Jugendhilfe betreut, als es der nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehenen Aufnahmequote entspricht. Ein erheblicher Anteil der betreuten Personen hat bereits die Volljährigkeit erreicht, sodass regelmäßig zu prüfen ist, ob der Jugendhilfebedarf weiterhin besteht oder andere Unterstützungsformen in Betracht kommen. Für Maßnahmen der stationären Jugendhilfe fallen in der Stadt Bremen durchschnittliche Kosten von rund 85.000 Euro je Person und Jahr an. Vor diesem Hintergrund sollte die bundesgesetzlich vorgesehene Verteilung konsequenter umgesetzt werden. Zudem ist zu prüfen, ob die bestehenden Ausschlussgründe für eine Umverteilung weiterhin sachgerecht ausgestaltet sind oder Anpassungen zu einer ausgewogeneren bundesweiten Verteilung beitragen können. Zudem sollen die circa 65 vollziehbar ausreisepflichtigen Insassen der Justizvollzugsanstalt unverzüglich abgeschoben werden. Dadurch entfallen die Kosten für Unterkunft und Vollverpflegung.

Der Politikwechsel in der Drogenpolitik führt dazu, dass im Gegenzug zur Stärkung des kommunalen Gesundheitsamts alle Mittel des von der LINKEN geführten Gesundheitsressorts für den der LINKEN nahestehenden Zuwendungsnehmer Comeback gestrichen werden. Ebenso können die Mittel für die Drogenhilfestrategie des Senats werden eingespart werden.

Im Bereich Bau wird eine Anpassung der Haushaltsansätze für das Wohngeld aufgrund unterplanmäßiger IST-Zahlen der Vorjahre sichergestellt. Hier ist auch künftig eine Abbremsung der Ausgaben zu erwarten, wenn infolge einer veränderten Baupolitik mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.

Die Klimaschutzpolitik soll neu strukturiert werden und sich künftig strikt auf eine datenbasierte Grundlage stützen. Finanziert wird nur noch, was nachweislich den höchsten Einspar-effekt hat. Daher entstehen Minderausgaben aus einer Streichung wirkungsloser klientelpolitischer Programme wie „Forum Küche“, „BioStadt“ und „Klimaschutz im Quartier“.

Der Haushalt im Bereich Verkehr wird aus konsumtiv in investiv umgesteuert. Zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen in die Verkehrswege wird bei konsumtiven Ausgabenprogrammen gekürzt. So soll der Preis für das Stadtticket der Stadt Bremen nachholend an die Preisentwicklung seit 2020 angepasst und der Zuschuss entsprechend deutlich auf das Niveau vor Corona gesenkt werden. Außerdem werden keine Beauftragungen für Verkehrskonzepte mehr vergeben.

Im Zuge des Politikwechsels in der Innenpolitik auf Landesebene weg von einem Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden hin zu einer Unterstützung ihrer wichtigen Arbeit werden ideologische Ausgabenprogramme beendet. Unter anderem wird die Landesantidiskriminierungsstelle abgeschafft und die Kontrollquittungsdrucker verkauft.

Dringend müssen die Senatoren und insbesondere der Bürgermeister bei sich selbst sparen. Der enorme Personalaufwuchs in den Zentralbereichen der senatorischen Dienststellen, insbesondere im Rathaus, seit 2019 wird wieder deutlich zurückgeführt.

Zudem muss eine ziellose Geldverschwendung mit der Gießkanne gestoppt werden. Die Freikarte steht wie kein anderes Projekt für diesen unverantwortlichen Umgang mit Steuergeld. Knapp 7 Millionen Euro dürfen nicht weiter jährlich versenkt werden für Besuche in Freizeiteinrichtungen, und zwar unterschiedslos auch für Kinder wohlhabender Eltern. Dass sich das Land Bremen als einziges Bundesland solche Geldgeschenke leistet und Kamelle unter das Volk schmeißt, ist das Gegenteil des sonst vorgetragenen Prinzips, jeden Euro zweimal umzudrehen.

In der Wirtschaftspolitik werden durch einen Politikwechsel die Einnahmen gesteigert. Die Entwicklung der Horner Spitze und von Filetstücken der Airport-Stadt darf nicht länger an ideologischen Einsprüchen scheitern. Sobald unnötige Barrieren für die wirtschaftliche Entwicklung fallen, können durch Gewerbeansiedlung Vermarktungserlöse und neue Steuereinnahmen realisiert werden. Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Land Bremen erhält einen neuen Schub durch die Streichung der Zivilklausel im Hochschulgesetz. Die Kommune Bremerhaven erhält neue Perspektiven dadurch, dass das Land Bremen über eine Ländervereinbarung länderübergreifende Gewerbegebiete ermöglicht.

Kommunale Beteiligungen dürfen nicht zum dauerhaften Haushaltsloch werden. Dies gilt insbesondere für die Gesundheit Nord (GeNo). Der Senat hat sich damit abgefunden, seit Jahren sehr hohe Millionenbeträge jährlich in ein Fass ohne Boden zu werfen, statt die notwendigen Reformen anzugehen. Eine Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft im Land Bremen wird auch zu Anpassungen bei der Gesundheit Nord führen. In der Folge werden die jährlichen Betriebskostenzuschüsse vollständig entfallen.

Das Land muss wieder in die Zukunft investieren

Seit Beginn der rot-grünen Koalition im Jahr 2007 sind die Investitionsquoten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen regelrecht eingebrochen. Der Schwerpunkt wurde von nachhaltiger zukunftsorientierter Politik, die vielleicht auch Zeit braucht zu wirken, auf eine Politik des kurzfristigen Konsums umgestellt. Weder wirtschaftlich noch in Bezug auf die Infrastruktur gab es seitdem neue Impulse. Die Koalition hat sich damit arrangiert, den Stillstand zu verwalten.

Die Grundgesetzänderung des Bundes zur Einrichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ wäre eine einmalige Chance, trotz begrenzter Ressourcen im Haushaltsnotlageland endlich wieder in die Vorhand zu kommen und aus der Abwärtsspirale auszubrechen. 940,85 Millionen Euro könnten das Land Bremen voranbringen. Stattdessen hat der Senat eine Reparaturliste vorgelegt und will die Mittel für bislang aufgeschobene Regelinvestitionen vergeuden. Es werden eben keine zusätzlichen Investitionen getätigt, sondern nur Haushaltslöcher gestopft, die durch falsche Prioritätensetzung entstanden sind.

Die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur darf keine Kür sein, die nur unter außergewöhnlichen Umständen angegangen wird, sie muss ureigenste Pflichtaufgabe des Landes sein und Priorität haben. Daher müssen Konsolidierungsanstrengungen wie die exemplarisch in diesem Antrag dargestellten dazu genutzt werden, im regulären Haushalt Spielräume für Investitionen zu schaffen. Die Investitionsquote muss auf mindestens 10 Prozent angehoben werden. Investitionen beispielsweise in die Häfen und in die vernachlässigte Krankenhausinfrastruktur müssen deutlich erhöht werden, um den Sanierungsstau anzugehen.

Die Mittel aus dem bremischen Anteil am Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ könnten dann für einen Sprung des Standorts nach vorne erhalten bleiben. Zunächst sollen 60 Prozent der Gelder für die Kommunen reserviert werden. Gerade die kommunale Infrastruktur bedarf dringend nicht nur einer Sanierung, sondern einer Aufwertung. Hier muss das Land den Weg anderer Bundesländer einschlagen und einen festen Anteil für die Kommunen zur Verfügung stellen. Dass Bremerhaven nur nebenbei zum Ausgleich bedient wird,

wenn die Koalition sich auf stadtbremische Projekte geeinigt hat, ist kein wertschätzender Umgang. Auch Bremerhaven braucht Planungssicherheit und daher einen gesicherten Gesamtbetrag, mit dem die Kommune langfristig planen kann.

Die übrigen 40 Prozent des bremischen Anteils am Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sollen beim Land verbleiben und für ein Zukunftsprogramm verwendet werden. Ein „Defence Campus“ stärkt die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Ein „Zentrum Energieversorgung der Zukunft“ baut Bremerhavens Position bei erneuerbaren Energien und modernen Speichertechnologien aus. Ein „Standort für Life Science“ verbindet eine Universitätsmedizin an der Universität Bremen mit einem Ausbau des Bereichs Biotechnologie an der Hochschule Bremerhaven und schafft so die wissenschaftlichen Grundlagen für die Ansiedlung von weiteren hochinnovativen Unternehmen. Ein „Programm Digitaler Spitzenreiter“ investiert massiv in den digitalen Fortschritt und macht Künstliche Intelligenz für Wirtschaft und Verwaltung besser nutzbar.

Haushaltspolitik muss wieder ehrlich werden

Der staatliche Haushalt kann nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen. Er muss die Ausfinanzierung der originären Aufgaben des Staates sicherstellen und kann Impulse für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung des Gemeinwesens setzen. Die permanente Überforderung der staatlichen Haushalte entsteht durch das fundamentale Missverständnis, staatliche Gelder und Programme wären ein Rezept gegen alle persönlichen Probleme und gesellschaftlichen Schieflagen, mithin ein Rundum-Sorglos-Paket.

Nicht zuletzt herrscht bei rot-rot-grünen Regierungen eine Lockerheit im Umgang mit öffentlichen Geldern vor, die allzu oft zu vergessen scheint, dass es sich nicht um eigenes „Spielgeld“ für persönliche Interessen handelt, sondern um hart erarbeitetes Steuergeld anderer Menschen. Jahr für Jahr einen Geldregen über Initiativen auszuschütten, die häufig eine persönliche Verquickung mit einzelnen Akteuren der Koalition aufweisen, lässt dieses Bewusstsein vermissen. Damit muss Schluss sein.

Der Staat wird sich künftig weniger leisten können. Die Mahnungen des Bundesfinanzministers in Bezug auf Konsolidierungsnotwendigkeiten im Bundeshaushalt treffen umso mehr auf die Finanzen des Haushaltsnotlagelands Bremen zu. Ohne tatkräftige strukturelle Reformen und Einsparungen wird die Schuldenspirale nicht mehr aufzuhalten sein. Eine große Kraftanstrengung steht an, die allen etwas abverlangen wird.

Zugleich muss der Staat handlungsfähig bleiben und in seinen Kernfeldern wieder gestärkt werden. Klare Prioritäten setzen und den Bürgern ehrlich sagen, was geht und was nicht – das gehört zur Verantwortung der Politik.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) lehnt die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für die Freie Hansestadt Bremen ab.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. dem Landtag unverzüglich überarbeitete realistische Haushaltsentwürfe zuzuleiten, die umfassende strukturelle Verbesserungen im Sinne der aufgezeigten Maßnahmen und Prioritäten ausreichend berücksichtigen, dabei insbesondere

im Haushalt des Landes:

- a. finanzielle Mittel für eine „Bremen-App“ bereitzustellen,
- b. zusätzliche Krankenhausinvestitionsmittel, unter anderem zum Ausbau der Therapieplätze für Suchtkranke, bereitzustellen,
- c. ein „Bremen-Geld“ zur Entlastung junger Familien von der Grunderwerbsteuer auszufinanzieren und die Ansätze für die soziale Wohnraumförderung anzuheben,
- d. die Polizei im Rahmen eines Modernisierungsprogramms mit Kartenlesegeräten und mit Wifi in den Polizeirevieren auszustatten sowie Fachverfahren zu aktualisieren und neue Kamera- und Drohnentechnik zu beschaffen,
- e. die Errichtung eines Ausreise- und Rückführungszentrums,
- f. eine Stärkung des Verfassungsschutzes, einen 24/7-Bereitschaftsdienst des Spezialeinsatzkommandos und ein neues Boot für das Spezial-Einsatzkommando auszufinanzieren sowie Personal der Polizei im Vollzugsdienst zu erhöhen durch Freisetzung von Personal im Zuge der Streichung der bremischen Sonderregelungen im Polizeigesetz und die Abschaffung der Polizeibeauftragten,
- g. die Personalansätze der Staatsanwaltschaft auf ein Niveau nach „PEBB§Y 100“ anzuheben,
- h. die Haushaltsansätze für das IQHB zu erhöhen,
- i. die Zuweisungen an die Schulen in freier Trägerschaft schrittweise anzuheben,
- j. eine Verringerung der Ausgaben für stationäre Jugendhilfe durch eine konsequentere Reduzierung der Überschreitung der gesetzlichen Aufnahmequote bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu erreichen,
- k. die Ansätze beim Wohngeld entsprechend dem Mittelabfluss der Vorjahre abzusenken,
- l. die Mittel für „Forum Küche“, „BioStadt“ und „Klimaschutz im Quartier“ zu streichen,
- m. die Landesantidiskriminierungsstelle abzuschaffen
- n. Einnahmen aus einem Verkauf der Kontrollquittungsdrucker zu berücksichtigen,
- o. eine Kürzung der Ausgaben für Verpflegung der Justizvollzugsanstalt aufgrund einer Abschiebung aller ausreisepflichtigen Insassen zu realisieren,
- p. die Personalzahlen der senatorischen Behörden durch Rückführung des Personalaufwuchs der vergangenen Jahre, insbesondere im Landesbereich der Senatskanzlei, wieder abzusenken,
- q. eine Streichung der Freikarte umzusetzen,

- r. die Investitionsquote auf mindestens 10 Prozent anzuheben und insbesondere zusätzliche Investitionen in Krankenhäuser vorzusehen,
- s. die Mittel aus dem bremischen Anteil am Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ vollständig im regulären Haushalt anzusetzen, dabei 60 Prozent für die Kommunen zu reservieren und die übrigen 40 Prozent in ein Zukunftsprogramm für das Land Bremen zu investieren, bestehend aus den Elementen „Defence Campus“, „Zentrum Energieversorgung der Zukunft“, „Standort für Life Science“ und „Programm Digitaler Spitzenreiter“,

im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen:

- a. finanzielle Mittel für eine „Power-Woche“ bereitzustellen,
 - b. die Mittel für das Gesundheitsamt Bremen aufzustocken und damit eine Re-kommunalisierung der Suchthilfe zu ermöglichen,
 - c. alle institutionellen Zuwendungen für den Träger „Comeback“ zu streichen,
 - d. die Mittel für die Drogenhilfestrategie zu streichen,
 - e. die investiven Ausgaben für die städtischen Verkehrswege anzuheben,
 - f. ein Kita-Basiskompetenzjahr finanziell zu hinterlegen,
 - g. die Stellen für Schulpsychologen zu verdoppeln,
 - h. in den Wirtschaftsplänen 2026/2027 des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt) Mehrausgaben für Investitionen zur Flächenerschließung einzuplanen und diese erforderlichenfalls durch höhere Zuführungen aus dem Haushalt abzusichern,
 - i. den Ausgleich für die Gewerbesteuer in den Hafengebieten an die Stadtgemeinde Bremerhaven an die Kostenentwicklung anzupassen,
 - j. die Zuschüsse für das Stadtticket auf das Niveau vor 2020 zu senken,
 - k. zusätzliche Einnahmen (Umsatzerlöse) im Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) aus einer Vermarktung der Fläche in der an der Amelie-Beese-Straße in der Airport-Stadt sowie durch Änderung des Bremischen Waldgesetzes zwecks schnellerer Vermarktung bewaldeter Gewerbeflächen zu berücksichtigen,
 - l. die Betriebskostenzuschüsse für die Gesundheit Nord zu beenden,
 - m. die Investitionsquote auf mindestens 10 Prozent anzuheben und insbesondere zusätzliche Investitionen in Häfen vorzusehen,
 - n. die Mittel aus dem Anteil der Stadtgemeinde Bremen am Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ im regulären Haushalt anzusetzen.
2. den Entwurf für ein Haushaltsbegleitgesetz vorzulegen, das die rechtlichen Voraussetzungen für die genannten Reformen schafft.

